

## EGGBI Stellungnahmen/ Bewertungen

### 2018: Neue Verpflichtung für verschiedene Baustoffhersteller, ihre Produkte bezüglich VOC Emissionen zu deklarieren:

Die Europäischen Prüfnorm DIN EN 16516 für die Bestimmung von Emissionen aus Bauprodukten in die Innenraumluft ist im Januar 2018 erschienen.

Sie **ermöglicht** Angaben zu gesundheitsrelevanten Emissionen in der CE-Kennzeichnung von Bauprodukten für Innenräume.

**Ab 1.2.2019 sind viele Hersteller, zum Beispiel von Bodenbelägen, verpflichtet, die Emissionen ihrer Produkte anzugeben.**

Die Emissionen sind in der sogenannten Leistungserklärung anzugeben, die Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung entweder in Papierform oder elektronisch begleitet. Lagerbestände ohne Deklaration dürfen noch abverkauft werden.

[Informationen des Umweltbundesamtes](#)

*„Dieses Verfahren gilt für flüchtige und halbflüchtige organische Verbindungen, flüchtige Aldehyde und flüchtige Diisocyanate“. [Textquelle](#)*

Weiterhin keine Kennzeichnungspflicht gibt es aber für zahlreiche weitere mögliche Schadstoffe wie z.B. Flammschutzmittel, Weichmacher, Schwermetalle, PAKs...

*„Diese Europäische Norm erhebt nicht den Anspruch, alle sicherheitsrelevanten Fragen, die mit ihrer Anwendung verbunden sein könnten, zu behandeln“.*

Damit wurden bereits in Deutschland geforderte Produktinformationen, die 2016 durch einen Beschluss des Europäischen Gerichtshofes für unzulässig erklärt worden sind, im Rahmen der CE Kennzeichnung auf eine europäische Basis gestellt.

Mit der Gültigkeit erst ab 2019, der Aussetzung der ehemaligen deutschen AgBB Richtlinien und der Möglichkeit, alte Bestände auch nach 2019 ohne Kennzeichnung abverkaufen zu dürfen, gingen erneut wertvolle Jahre verloren, in denen Verbraucher jegliche Informationen zum Emissionsverhalten von Produkten verweigert wird.

Für Umwelterkrankte, [Chemikalien- Sensitive](#), Allergiker ist die VOC Deklarationspflicht aber weiterhin in keiner Weise ausreichend, da sie sich nur auf VOCs beschränkt, und die Hersteller selbst dazu wie in der Vergangenheit nur sehr widerwillig die entsprechenden kompletten Prüfberichte den Verbrauchern zur Verfügung stellen werden.

Daneben gäbe es eine freiwillige Deklarationsnorm für Bauprodukte bzgl. Ökotoxikologischer Untersuchungen:

*„Technische Regel DIN CEN/TR 17105 „Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Leitfaden für die Anwendung von ökotoxikologischen Untersuchungen auf Bauprodukte“*

Grundsätzlich begrüßenswert im Sinne allgemeinen Umweltschutzes; für die allgemeine Bewertung von Produkten bzgl. Innenraumhygiene sehen wir aber hier wenig Informationspotential; erfahrungsgemäß ist aber auch in Frage zu stellen, ob die Industrie diese „freiwillige“ Möglichkeit der Deklaration überhaupt nutzen wird.

Eine Zusammenfassung der neuen Regelungen und eine vorläufige Bewertung derselben durch EGGBI

findet sich unter [Deklarationspflicht für Baustoffemissionen ab 01.02.2019](#)

## Weiterführende Links

[Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht](#)

[Umwelterkrankungen und "Umweltmedizin"](#)

[Barrierefreiheit für Umwelterkrankte](#)

[Bevölkerungsanteil Allergiker und MCS Kranke](#)

[Anfrage um Produktinformationen](#)

## Allgemeiner Hinweis

*EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannter Weise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.*

### *EGGBI Definition "Wohngesundheit"*

*Wir befassen uns in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.*

*Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche werden kurzfristig bearbeitet.*

### **Bitte beachten Sie die allgemeinen**

[fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen](#)

**Für den Inhalt verantwortlich:**

**Josef Spritzendorfer**

**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**

**Mitglied bei IGUMED**

**Gastdozent bei Masterkursen Architektur**

**spritzendorfer@eggbi.eu**

D 93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose [Beratungshotline](#)

*Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuellste Version finden Sie stets unter*

[EGGBI Schriftenreihe](#) und

[EGGBI Downloads](#)